

Dokumentation

Mißbrauch publizistischer Macht

Im Zusammenhang mit Berichterstattung und Kommentierung über den Streik in der Druckindustrie hat der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Druck und Papier, *Leonhard Mahlein*, einen Brief an den Deutschen Presserat gerichtet, den wir — leicht gekürzt — im folgenden abdrucken:

„Der Deutsche Presserat hat in Gestalt der publizistischen Grundsätze Maßstäbe für das Verhalten von Verlegern und Journalisten entwickelt. Die publizistische Aufgabe soll danach nicht durch sachfremde oder persönliche Beweggründe sowie durch private oder geschäftliche Interessen Dritter beeinflußt werden.

I. Im Rahmen der Berichterstattung über den Arbeitskampf in der Druckindustrie haben zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften gegen diese Grundsätze verstoßen . . .

1. In Berichten und Kommentaren wurde einseitig die Partei des Arbeitgeberverbandes ergriffen. Damit wurde sowohl gegen die Präambel als auch gegen den Punkt 6 der publizistischen Grundsätze verstoßen.

2. In zahlreichen Berichten und Kommentaren wurden unwahre Behauptungen über die Ziele und Absichten der IG Druck und Papier sowie einzelner Mitglieder und Funktionäre aufgestellt, ohne daß diese Informationen vorher auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft worden wären.

3. In mehreren Berichten wurden Falschmeldungen über Verhandlungen und Vermittlungsgespräche sowie über die Beratung und Abstimmung in Organen unserer Gewerkschaft verbreitet. Ja, sie wurden selbst Tage nach offiziellen Richtig-

Stellungen und Dementis noch weiter verbreitet.

4. Aufforderungen, den Leser auch über den Standpunkt der Gewerkschaft und der streikenden Setzer und Drucker zu informieren, blieben erfolglos. Redaktionen und Verlagsleitungen weigerten sich, Berichtigungen und Erwidern aus gewerkschaftlicher Sicht einzurücken. So sind denn auch nur wenige Leserbriefe und einige bezahlte Anzeigen erschienen.

5. Dies — die Weigerung, eine Erwidern aus der Sicht der streikenden Drucker und Setzer aufzunehmen — war auch Hintergrund des Konflikts in der frankfurter Neuen Presse', in der 'Bild'-Zeitung, Ausgabe Hannover, sowie in der 'Berliner Zeitung'. In allen drei Häusern hatten die Beschäftigten eine Richtigstellung bzw. Erwidern gefordert. Sie hatten also nicht etwa 'Zensur' ausgeübt, sondern ein Mehr an Meinungsvielfalt verlangt. Dies war ihnen verweigert worden . . . Damit mußte sich der Eindruck verstärken, daß mit der Veröffentlichung eines einseitigen Kommentars sowie der Weigerung, eine Erwidern aufzunehmen, ein Arbeitskampfbeitrag zugunsten der Arbeitgeberseite geleistet werden sollte. Dagegen richtete sich die Arbeitsniederlegung . . .

II. Das Verhalten zahlreicher Tageszeitungen und Zeitschriften während des zurückliegenden Arbeitskampfes weist auf ein grundsätzliches Problem hin: Die Verleger der Druckmedien waren selbst mittelbar oder unmittelbar Partei des Tarifkonflikts, und zwar auf Arbeitgeberseite. Sie waren und sind also Beteiligte. Gleichzeitig sind sie verantwortlich für Information und Meinungsbildung in der Öffentlichkeit. Damit stehen sie in einem schwer lösbaren Rollenkonflikt: zwischen ihrem Interesse als Tarifpartei und der Aufgabe objektiver Berichterstattung.

Demgemäß ist die Grenze zwischen Berichterstattung und Kommentierung auf der einen Seite und Arbeitskampfbeiträgen auf der anderen Seite fließend. Längst

ist es anerkannt: Arbeitskämpfe werden keineswegs nur mit den klassischen, arbeitsrechtlichen Mitteln geführt. Der Ausgang des Arbeitskampfes hängt ganz entscheidend von der Resonanz in der öffentlichen Meinung ab. Der Arbeitskampf in der Druckindustrie weist dabei die Besonderheit auf, daß diejenigen, die mittelbar oder unmittelbar als Verleger Tarifpartei sind, zugleich über einen wesentlichen Teil der veröffentlichten Meinung verfügen. Sie können die ihnen zur Verfügung stehenden Medien auch zu Zwecken des Arbeitskampfes einsetzen. Jeder Kommentar, der sich kritisch mit dem Streik und der Gewerkschaft auseinandersetzt, ist — ob gewollt oder ungewollt — ein Beitrag zum Arbeitskampf.

Die Lösung kann nun keineswegs darin liegen, zu Zeiten des Arbeitskampfes auf jegliche Kommentierung zu verzichten. Desgleichen kann es nicht angehen, etwa unter dem Etikett einer falsch verstandenen ‚Ausgewogenheit‘ Kritik an der einen oder anderen Arbeitskämpfpartei zu unterlassen und paritätisch zu verteilen. Die IG Druck und Papier hat immer wieder deutlich gemacht: Die meinungsbildende Aufgabe der Presse besteht gerade darin, kritische Beiträge zu bringen, Partei zu ergreifen. Ja, parteiliche Stellungnahmen sind ein unverzichtbares Element im Rahmen der öffentlichen Meinungsbildung.

Nur muß es den Betroffenen gestattet sein, eine Entgegnung aus ihrer Sicht zu veröffentlichen. Dies sollte sich schon bei

allen sozialen Konflikten von selbst verstehen, wenn man den Anspruch des Bürgers auf umfassende Information ernst nimmt. Erst recht muß ein solcher Anspruch auf Erwiderung anerkannt werden, wenn es sich um einen Arbeitskampf handelt, an dem diejenigen, die die Zeitung technisch herstellen, selbst beteiligt sind. Angesichts der fließenden Grenze zwischen Berichterstattung und Kommentierung auf der einen Seite und Arbeitskampfbeiträgen auf der anderen Seite ist es für diejenigen, die die Zeitung herstellen, schlechterdings unzumutbar, Stellungnahmen zu produzieren, die sich im Arbeitskampf einseitig und unmittelbar gegen die eigenen Interessen richten. Die Würde des Menschen (Art. 1 GG) verlangt ein Mindestmaß an Respekt vor den Interessen derer, die durch ihre eigene Arbeit das Medium Zeitung und Zeitschrift herstellen. Daher müssen sie das Recht der Erwiderung in ‚ihrer eigenen‘ Zeitung haben.

III. Die IG Druck und Papier fordert demzufolge den Deutschen Presserat auf:

— die in den einzelnen Beschwerden . . . aufgeführten Zeitungen und Zeitschriften wegen Mißbrauchs ihrer publizistischen Macht zu rügen;

— und zu empfehlen, bei der Berichterstattung über Tarifaueinandersetzen und Arbeitskämpfen generell beide Seiten in gebührendem Umfang zu Wort kommen zu lassen, und zwar sowohl in der Berichterstattung als auch in der Meinungsäußerung."